



Abstimmung vom 27.9.2020

Volk will den Wolfsschutz nicht lockern

Abgelehnt: Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Volk will den Wolfsschutz nicht lockern. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund wachsender Wolfsbestände und der Rückkehr von Grossraubtieren wie dem Bären und dem Luchs präsentiert der Bundesrat 2018 eine Revision des Jagdgesetzes. Der Wolf und weitere Arten sollen leichter gejagt werden können, andere Arten sollen dagegen besser geschützt werden.

Die Debatte im Parlament gestaltet sich intensiv, die Vorlage kann erst in der Einigungskonferenz bereinigt werden. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die Frage des Wolfsschutzes. Bundesrätin Doris Leuthard betont, dass die wachsenden Populationen vermehrt zu Konflikten führten, etwa in Form zunehmender Risse, oder wenn Wölfe in bewohnten Gebieten auftauchten. Im Parlament findet vor diesem Hintergrund der Antrag eine Mehrheit, den Wolf auch in Wildtierschutzgebieten für jagdbar zu erklären. Der Ständerat will zunächst auch die Bejagung von Luchs und Biber zulassen – in der Differenzbereinigung wird dieser Punkt aber wieder gestrichen. Vertreterinnen und Vertreter von GPS, SP und GLP kritisieren die Vorlage als unausgewogen.

In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die Vorlage mit 117 zu 71 Stimmen bei neun Enthaltungen an, der Ständerat mit 28 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Fraktionen von Grünen, SP und GLP lehnen die Vorlage geschlossen ab, Nein-Stimmen gibt es aber aus allen Fraktionen mit Ausnahme der BDP. In der Folge ergreifen mehrere Natur- und Tierschutzverbände das Referendum, unterstützt von der SP, den Grünen und den Grünliberalen. Es kommt Anfang 2020 mit 58 570 gültigen Unterschriften zustande.

GEGENSTAND

Die Revision des Jagdgesetzes sieht eine Anpassung der Wildtierschutzbestimmungen vor: Der Schutz für mehrere Arten soll gelockert, andere Arten – etwa verschiedene Wasservögel – sollen hingegen besser als bisher geschützt werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht der Wolf: Die Kantone könnten seinen Bestand künftig ohne Zustimmung des Bundes regulieren. Er soll zudem auch geschossen werden können, bevor er Schäden anrichtet, wenn sich ein Tier auffällig oder gefährlich verhält. Darüber hinaus sollen die Lebensräume von Wildtieren besser miteinander vernetzt und die Entschädigungen nach Rissen durch Wildtiere angepasst werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf entsprechen jenen im Parlament. SVP, FDP, CVP und BDP unterstützen die Vorlage, wobei bei FDP und CVP einzelne Kantonalsektionen abweichen. Ebenfalls ein Ja empfehlen die Verbände Jagd Schweiz, der Bauernverband, Bio Suisse, der Alpwirtschaftliche Verband sowie die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Die Naturschutzorganisationen erhalten in ihrer Ablehnung Unterstützung von GPS, SP, GLP und EVP. Auch der Schweizerische Forstverein setzt sich für ein Nein ein.

Der Abstimmungskampf gestaltet sich intensiv. Die Gegnerschaft kritisiert vor allem, dass Wölfe künftig abgeschossen werden könnten, noch bevor sie einen Schaden angerichtet haben. Ihre Kampagne führen sie aber auch mit anderen Tierarten, etwa dem Luchs. Dabei kritisieren sie, dass der Bundesrat künftig weitere Tierarten auf dem Verordnungsweg für jagdbar erklären könne. Die Befürworterinnen und Befürworter entgegen, der Bundesrat habe dies in seinem Entwurf zur Verordnung bereits ausgeschlossen. Der wachsende Bestand der Wölfe müsse reguliert werden, um zunehmende Konflikte zu vermeiden. Das Gesetz stelle daher einen sinnvollen Kompromiss dar.

Die Gegenkomitees buchen laut einer Auswertung von APS (Flückiger/Bühlmann 2020) überdurchschnittlich viele und im Vergleich mit den Befürworterinnen und Befürwortern rund viermal mehr Inserate. Die Autoren führen dies auch darauf zurück, dass der Wolfsschutz für die Naturschutzorganisationen ein Kernanliegen darstellt. Sie dürften demnach ihre Mittel stark auf diese Vorlage konzentrieren (vgl. auch Blick vom 10.11.2020). Dem steht ein lediglich durchschnittliches Medieninteresse an der Vorlage gegenüber, bei ausgeglichener Tonalität in der Berichterstattung (fög 2020).

ERGEBNIS

Der Ausgang der Volksabstimmung, die vom Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie um vier Monate verschoben wird, ist knapp: 51,9% der Stimmenden sagen am Ende Nein. Vor allem städtische Gebiete lehnen die Vorlage deutlich ab (Basel-Stadt, Schaffhausen, Genf: alle unter 37% Ja), während sie in den Berggebieten und ländlich geprägten Kantone klare Mehrheiten erhält (Graubünden, Wallis, Uri, Appenzell Innerrhoden jeweils knapp 70% Ja). Insgesamt resultiert in 15 der 26 Kantone eine Ja-Mehrheit. Die Stimmbeteiligung an dem Abstimmungsdatum, das mit seinen fünf Vorlagen in den Medien auch als «Super-Sunday» bezeichnet wird, erreicht den weit überdurchschnittlichen Wert von 59,3%.

Auch die Nachbefragung zeigt, dass die Nähe zu frei lebenden Wölfen ein zentrales Kriterium für den Stimmentscheid war. Vor allem in urbanen Gebieten wirkte überdies ein deutlicher Links-Rechts-Gegensatz: Linksaussen betrug der Nein-Stimmen-Anteil 93% (Milic/Feller/Kübler 2020). Der Stadt-Land-Gegensatz führt zu zahlreichen Reaktionen: So kritisieren etwa Vertreter des Bauernverbandes, das Resultat stelle die Solidarität zwischen Stadt- und Landbevölkerung auf die Probe.

QUELLEN

Flückiger, Bernadette, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 27. September 2020. Zwischenstand vom 14.09.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 27. September 2020, Bericht vom 25. September 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020*. ZDA, FORS, LINK. Aarau/Lausanne/Luzern.

Ziehli, Karel (2020): *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Modifications de la loi sur la chasse (MCF 17.052), 2018 - 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 13.11.2020.

Pressebeitrag: Blick vom 10.11.2020.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 27.9.2020 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 17.052).

Bundesblatt: BBl 2017 6097. BBl 2020 973. BBl 2020 8773.